

An den Landrat

Glarus, 7. Juni 2011

Rahmenkredit von 430'000 Franken für das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus (Denkmalpflege-Inventar)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Kultur- und Baudenkmäler sind Objekte, die für die Allgemeinheit als Zeugnisse der Geschichte, des Kunstschaffens oder des gesellschaftlichen Lebens von Bedeutung sind. Solche Objekte müssen öffentlich bezeichnet werden, damit sie für die Eigentümerschaft und die Öffentlichkeit als solche zu erkennen sind. Das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schreibt deshalb ein kantonales Denkmalpflege-Inventar vor, das im Kanton Glarus jedoch noch fehlt. Die für einzelne Dörfer erhobenen Übersichten genügen als Grundlage für das kantonale Inventar nicht, da sie kaum Informationen zu den Einzelobjekten enthalten.

Erst eine flächendeckende Inventarisierung der schützenswerten Baudenkmäler im Kanton bietet Gewähr für eine gesetzeskonforme umfassende, einheitliche und qualitativ gleich bleibende Erhebung der Schutzobjekte. Sie ist zeitlich auf die 2011 angelaufenen Ortsplanungen der Gemeinden abzustimmen. Ziel des Inventars sind der Erhalt der historischen Substanz und deren denkmalpflegerisch vertretbare Weiterentwicklung für heutige Nutzungen innerhalb verbindlicher Schutzziele. Zudem sind Rechtsunsicherheiten bezüglich denkmalpflegerischer Massnahmen zu vermindern. Das Denkmalpflege-Inventar gibt der Fachstelle Denkmalpflege und den Baubehörden der Gemeinden eine gesetzeskonforme Arbeitsgrundlage und der Öffentlichkeit eine umfassende, transparente und verbindliche Übersicht über die Kultur- und Baudenkmäler im Kanton.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Regierungsrat beschliesst ein für die Behörden von Kanton und Gemeinden verbindliches Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler (Art. 9 und 10 NHG). Es ist wichtige Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben, für die Anordnung von Schutzmassnahmen, für die Bemessung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege von schützenswerten Bauten sowie für die Orts- und Nutzungsplanungen der Gemeinden.

3. Projektablauf und Organisation

Da die personellen Ressourcen der Fachstelle Denkmalpflege mit 40 festen und 40 befristeten Stellenprozenten keine Inventarisierung aus eigener Kraft erlaubt, müssen externe Spezialisten beigezogen werden. Um einen Weg zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags aufzuzeigen, wurde gestützt auf Referenzen aus Uri und St. Gallen ein spezialisiertes Büro beigezogen. Dieses erarbeitete einen Projektbeschrieb für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung sowie eine Kostenschätzung. – Das Verfahren ist in der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung geregelt (Art. 12 NHV):

- Das zuständige Departement erstellt Verzeichnisse der schützenswerten Objekte von regionaler Bedeutung. Die Gemeinden erarbeiten Verzeichnisse der schützenswerten Objekte von lokaler Bedeutung (Art. 12 Abs. 1).
- In Absprache mit den Gemeinden schlägt das zuständige Departement aufgrund dieser Verzeichnisse dem Regierungsrat die Objekte vor, die in die Inventare aufgenommen werden sollen. Zudem werden die zum Schutze der Objekte allenfalls notwendigen Massnahmen (Umgebungsschutz, Pufferzonen, Schutzmassnahmen am Objekt) festgehalten (Art. 12 Abs. 2).
- Vor der Antragstellung an den Regierungsrat sind Eigentümer, Glarner Heimatschutz und Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission anzuhören (Art. 12 Abs. 3).

Zuständig für die Denkmalpflege ist das Departement Bildung und Kultur (Art. 2 Vollzugsverordnung zur Natur- und Heimatschutzgesetzgebung).

Es ergibt sich ein Vorgehen in drei Phasen:

1. „Vorselektion“: Zusammentragen und Auswerten vorhandener Informationen zu den Objekten auf kantonomer und kommunaler Ebene, erster Vorschlag für die Verzeichnisse.
2. „Verzeichnisse“: Verzeichnis der Objekte auf kantonomer Ebene, Auswahl der für die Inventaraufnahme vertieft auszuarbeitenden Objekte.
3. „Inventar“: Empfehlung zur Aufnahme ins Inventar, definitive Evaluation der Objekte, Vernehmlassung und Antragstellung an Regierungsrat.

Das Departement übernimmt die Arbeiten in Phase 1 und schlägt den Gemeinden eine Liste von Objekten zur Aufnahme ins kommunale Verzeichnis vor. Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinden belaufen sich für die Ausarbeitung auf kommunaler Ebene von Phase 2 und 3 auf je rund 50'000 Franken (exkl. Mwst).

4. Aufwandschätzung und Etappierung

Die Offerte des externen Büros beruht auf Inventarisierungsprojekten in der ganzen Schweiz. Für die kantonalen Objekte auf Stufe Verzeichnis und Inventar besteht sie aus einem variablen (geschätzte Anzahl Objekte) und einem fixen Teil (Begleitarbeiten). Der variable Teil geht aufgrund von Erfahrungswerten bei einem Baubestand von rund 24'000 Gebäuden von etwa 2400 (10%) für die Vorselektion relevanter Objekte aus. Davon werden vermutlich 600 für das kantonale Verzeichnis, 200 für das kantonale Inventar und 1600 in Teilen für die kommunalen Verzeichnisse bzw. Inventare bedeutsam sein. Basis der Kostenschätzung ist die von der „Vorselektion“ über das „Verzeichnis“ bis zum „Inventar“ zunehmende Bearbeitungstiefe.

<i>Aufwand Position</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Franken</i>
Objekte Vorselektion	1600	165'000
Objekte Verzeichnis	600	150'000
Objekte Inventar	200	71'000
Total: Objekte Inventarisierung und Überarbeitung	2400	386'000
Total: Begleitarbeiten		12'000
Total Aufwand netto		398'000
Mehrwertsteuer 8%		32'000
Bruttoaufwand Kanton		430'000

Da Etappierung über vier Jahre als angezeigt erscheint, wird ein Rahmenkredit beantragt (Art. 42 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz). 2011 soll mit den Vorarbeiten und dem Verzeichnis für Glarus Süd auf kantonaler Ebene begonnen werden. Den Start in Glarus Süd begründet der Vergleich mit Glarus und Glarus Nord relativ grosse Aufholbedarf bezüglich der für das Inventar wichtigen Informationen.

<i>Etappen und Aufwandentwicklung Kanton</i>		2011	2012	2013	2014
Vorselektion	Gebiet Glarus Süd	56'000	0	0	0
	Gebiet Glarus	13'600	27'200	13'600	0
	Gebiet Glarus Nord	0	13'600	27'200	13'600
Verzeichnisse	Gebiet Glarus Süd	25'500	25'500	0	0
	Gebiet Glarus	0	24'800	24'800	0
	Gebiet Glarus Nord	0	0	12'400	37'100
Inventar	Gebiet Glarus Süd	0	24'200	0	0
	Gebiet Glarus	0	5'900	11'700	5'900
	Gebiet Glarus Nord	0	0	0	23'400
Vorarbeiten		4'300	0	0	0
Begleitarbeiten		1'100	2'300	2'300	2'000
<i>Total Franken (exkl. Mwst.)</i>		<i>100'500</i>	<i>123'500</i>	<i>92'000</i>	<i>82'000</i>

5. Finanzierung

Projektkosten Denkmalpflege-Inventar 2011–2014	Fr. 398'000.-
Mehrwertsteuer 8%	<u>Fr. 32'000.-</u>
Total Projektkosten	Fr. 430'000.-

2011 Entnahme Fonds Denkmalpflege	Fr. 108'600.-
2012 Kredit Erfolgsrechnung	Fr. 133'400.-
2013 Kredit Erfolgsrechnung	Fr. 99'400.-
2014 Kredit Erfolgsrechnung	<u>Fr. 88'600.-</u>
Kredit Denkmalpflege-Inventar 2011–2014	Fr. 430'000.-

In der Erfolgsrechnung werden die Beiträge an Private in den Jahren 2012–2014 um den Betrag für die Inventarisierung reduziert, d.h. der jährliche Gesamtaufwand für die Denkmalpflege bleibt unverändert bei 400'000 Franken.

6. Erwägungen

Das behördenverbindliche, öffentlich zugängliche Inventar der schützenswerten Kultur- und Baudenkmäler fehlt. Wichtige, für das Glarnerland charakteristische, aber nicht auf den ersten Blick erkennbare Bautypen sind weder erfasst, noch bezüglich der Schutzziele umschrieben, womit sie gefährdet sind. Die Gemeinden Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord haben die Arbeiten an den Ortsplanungen aufgenommen; wird das Inventar der schützenswerten Bauten nicht gleichzeitig erhoben, fehlt eine wichtige Grundlage dazu. Die flächendeckende Inventarisierung innerhalb von vier Jahren ist nur mit dem geplanten Projekt möglich, aber mit dem personellen Bestand der Fachstelle Denkmalpflege nicht durchführbar.

Das Denkmalpflege-Inventar gibt die gesetzeskonforme Grundlage für die Arbeit der Denkmalpflege und der Baubehörden der Gemeinden. Es räumt Rechtsunsicherheiten bei der Auferlegung von denkmalpflegerischen Massnahmen aus und grenzt Ermessensspielräume bei der Zuteilung von Beiträgen ein. Das Inventar verbessert die Rechtssicherheit und liefert die Grundlagen für die Orts- und Nutzungsplanungen der Gemeinden.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Rahmenkredit von 430'000 Franken für das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus (Denkmalpflege-Inventar)

(Erlassen vom Landrat am)

Der Rahmenkredit von 430'000 Franken für die Jahre 2011–2014 zur Erarbeitung des Inventars der schützenswerten Bauten des Kantons Glarus (Denkmalpflege-Inventar) wird gewährt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber